

10. Renntag auf dem Schurrenhof



Wann:

Mittwoch 02.10.2019 um 20.00 Uhr Speedpass bei Flutlicht
Donnerstag 03.10.2019, Beginn ca. 09.00 Uhr (kommt auf die Starterzahl an)

Ort: Schurrenhof, Familie Lipp, 73072 Donzdorf, Tel. 07165-200650

Veranstalter: IG-Schurrenhof

Nennung: an diese Email Adresse:

renntagschurrenhof@gmx.de

Nennungsschluss: 20.9.2019

Nenngeld: 10.- Euro pro Prüfung, Nachnennung (auf Nachfrage) 15.- Euro pro Prüfung

Prüfungen:

Speedpass 1 bei Nacht	100 Meter
Speedpass 2	100 Meter
Passrennen *	150 Meter (bis 50 Metermarke freie Gangwahl)
Galopprennen	250 Meter (bis 50 Metermarke freie Gangwahl)
Trabrennen	250 Meter (ohne Start aus der Box)
Töltrennen	250 Meter (ohne Start aus der Box)
Schrittrennen	100 Meter (ohne Start aus der Box)
Fahrenrennen auf der Passbahn (ohne Start aus der Box)	
Trail (findet auf der Ovalbahn statt) Max. 15 Starter	

*bei ausreichendem Interesse würden wir ein 250m Passrennen anbieten. Bitte einfach bei der Nennung anmerken, ob ihr gerne über 250m starten würdet. Wir informieren euch dann nach Nennschluss ob für beide Passrennen genügend Starter da sind!

Alle Rennen mit 2 Läufen, beide Läufe finden hintereinander statt!

Pro Pferd nur 2 Rennen (Trail zählt nicht als Rennen) am Tag

Rennen finden erst ab 4 Startern statt.

Schurrenhof Spezial Teamwertung (50,00 Euro Preisgeld + Wanderpokal)

3 Reiter bilden ein Team, gewertet werden

- 4 Ergebnisse (Rennen oder Trail vom 3.10.19), darunter mindestens 1 Passdisziplin und 1 Rennen aus der Startbox (Passrennen erfüllt beide Anforderungen)
- eine Mannschaftsaufgabe ohne Pferd (Aufgabe wird vor Ort bekannt gegeben)

Die Prüfungen werden von einem Richter des IPZV gewertet, Zeiten werden elektronisch mit der Zeitmessanlage genommen

Unterbringung:

Pferde sollten in der Pause im /am Hänger gehalten oder in einem kleinen Paddock untergebracht werden, für den das Zaunmaterial selbst mitgebracht werden muss.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter/Besitzer Tierhalter im Sinne des §834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein. Der Reiter/Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.